

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH)

Version: 4 Ersetzt Version: Bearbeitungsdatum: 08.05.2019

vom:

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## Kneton

Kondensationsvernetzendes Silikon, putty

CAS-Nr.: --EG-Nr.: --INDEX-Nr.: --REACH-Nr.: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Abformsilikon für Dental und Orthopadie

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ERKODENT Erich Kopp GmbH

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Ansprechpartner für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: +49 7445 8501 21

Auskunft Telefax: +49 7445 8501-15

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

1.4. Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH Telefon: +49 7445 8501 0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: - No dangerous material! (!)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

DE - 01.02.18 Seite 1 von 10

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4 Kneton

Gefahrenhinweise: Sicherheitshinweise:

#### Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

keine/keiner

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine/keiner

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Gemische

#### 3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen Füllstoffe (u.a. Cristobalit) sind im Silikon eingearbeitet und liegen nicht als Staub vor, keine alveolengängige Fraktion

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):
Cristobalit	238-455-4	14464-46-1			7 - 8%	STOT RE 2, H373
Dihydroxypolydimethyl		70131-67-8			20 - 22 %	-
siloxan						

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Mund

gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. nicht reizend.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Nach Verschlucken:

Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

DE - 01.02.18 Seite 2 von 10

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Allgemeine Hinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht brennbare Feststoffe. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Lagerklasse: 10-13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

DE - 01.02.18 Seite 3 von 10

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwert** 

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgre	Arbeitsplatzgrenz	Spitzenbegrenzu	Bemerkung:
				nzwert:[ppm]	wert:[mg/m³]	ng:	
Cristobalit	14464-46-1	De	MAK				alveolengängige
							Fraktion

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	90	 <u> </u>				
Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgre	Arbeitsplatzgrenz	Spitzenbegrenzu	Bemerkung:
			nzwert:[ppm]	wert:[ma/m³]	na:	

#### **DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL Wert** 

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL

#### **PNEC Wert**

Stoff:	CAC Nr.	PNEC
Stoff.	CAS-Nr.:	FNEC

#### Bemerkung:

keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

#### Handschutz

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

#### Körperschutz

Körperschutz Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **Expositionsszenario**

keine/keiner

DE - 01.02.18 Seite 4 von 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

Aussehen

Aggregatzustand:Paste viskosFarbe:weißlichGeruch:charakterisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Parameter** Wert **Einheit Bemerkung** pH-Wert: nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften:** nicht explosionsgefährlich.

Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

**Explosionsgrenze:** 

Obere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

**Explosionsgrenze:** 

Dampfdruck:nicht anwendbarDampfdichte:nicht anwendbarRelative Dichte:nicht bestimmt

**Dichte:** ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit::nicht bestimmtWasserlöslichkeit:nicht bestimmtFettlöslichkeit:nicht bestimmtVerteilungskoeffizient n-nicht bestimmt

Octanol/Wasser:

Zündtemperatur:nicht bestimmtZersetzungstemperatur:nicht bestimmtViskosität:nicht bestimmtOxidierende Eigenschaften:nicht bestimmtLösemittelgehalt:nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

DE - 01.02.18 Seite 5 von 10

Säuren Base Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Gefährliche Zersetzungsprodukte

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

M-Faktor: -- Akute Toxizität (dermal): -- Akute Toxizität (inhalativ): --

#### **Akute Toxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Dihydroxypolydimethylsiloxan	70131-67-8	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg
		LD50 dermal > 2000 mg/kg

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

## Reizung und Ätzwirkung auf die Haut

nicht reizend.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

nicht reizend.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bisher keine Symptome bekannt.

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Aspirationsgefahr

keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Dihydroxypolydimethylsiloxan	70131-67-8	LC50 Fisch (96 h) > 100 mg/l
		LCO Daphnien (Daphnia sp.) 48 h >
		100 mg/l
		EC50 Algen (72 h) > 100 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

DE - 01.02.18 Seite 6 von 10

#### Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4 Kneton

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Sachgerechte Entsorgung des Produkts:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Sachgerechte Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Vorschlag für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt: 07 02 16 - siliconhaltige Abfälle

Abfallschlüssel Verpackung:

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer UN-Nr. / UN No.: --

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: --Klassifizierungscode / Classification Code:

## 14.4. Verpackungsgruppe

**Verpackungsgruppe / Packing Group:** 

## 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Meeresschadstoff:

ja / X	nein
ja / X	nein

Seite 7 von 10 DE - 01.02.18

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Kneton Version: 4

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: --Tunnelbeschränkungscode: --Sondervorschriften: --**Begrenzte Menge (LQ):** 

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No:

Special provisions: --Limited quantity (LQ):

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Es liegen keine Informationen vor.

## Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Es liegen keine Informationen vor.

#### VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Es liegen keine Informationen vor.

## Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

#### Lagerklasse

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

## Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

DE - 01.02.18 Seite 8 von 10 Es liegen keine Informationen vor.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

#### **Schulungshinweise**

keine/keiner

#### Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine/keiner

#### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Änderungsdokumentation

keine

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### Abkürzungen und Akronyme

DE - 01.02.18 Seite 9 von 10

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 08.05.2019 Version: 4

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

DE - 01.02.18 Seite 10 von 10